

# Hygienekonzept für den Friedhof der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bedekaspel

Stand: 01.02.2021

## **1- Gültigkeit:**

Dieses Hygienekonzept regelt das Betreten des Friedhofes der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bedekaspel (an der Kirche, Warfsweg 31, 26624 Südbrookmerland) im Rahmen von Beerdigungen oder Beisetzungen sowie beim letzten Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle und während des Aufenthalts an der Grab- oder Beisetzungsstelle.

Dieses Konzept schließt regelt ausdrücklich NICHT die Nutzung der Kirche und des Gemeindehauses „Haus Meints“!

Für diese Gebäude separate Hygienekonzepte in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Das Hygienekonzept für den Friedhof der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bedekaspel vom 16.12.2020 tritt hiermit außer Kraft.

## **2- Zugang:**

Der Friedhof ist über die Zugangspforte an der Straße (in östlicher Richtung) zu betreten..

Warteschlangen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollte dieses nicht vermeidbar sein, so ist auch der entsprechende Abstand einzuhalten.

Das Verlassen des Friedhofes sollte ebenso über den Eingang, als auch über den Ausgang in Richtung des Wohnheimes (in westlicher Richtung) verlassen werden.

## **3- Personenzahl:**

Es dürfen sich maximal **30 Personen** gleichzeitig auf dem Friedhof befinden.

Dieses schließt auch die Durchführenden der Veranstaltung (wie z.B. Bestatter, PastorIn, KüsterIn) mit ein.

Im Eingangsbereich des Friedhofes sind die Personen mit denen auf der Liste (siehe Punkt 4) durch den Durchführenden der Zeremonie (in der Regel der Bestatter) zu kontrollieren.

#### **4- Datenerhebung und Dokumentation:**

Im Rahmen des Zutritts zum Friedhof sind durch den Durchführenden der Zeremonie (in der Regel der Bestatter) personenbezogene Daten der Teilnehmer zu erheben und bei begründeten Zweifeln auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises.

Aufzunehmen sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit.

Die Kontaktdaten sind spätestens einen Tag vor der Veranstaltung an die Friedhofsverwaltung der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bedekaspel zu übergeben.

Sie werden hier für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses werden die Kontaktdaten gelöscht.

Verweigert die Person die Kontaktdatenerhebung, so darf ein Zutritt nicht gewährt werden.

#### **5- Abstände:**

Alle Person haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (Abstandsgebot). Dieses gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem eigenen Hausstand angehören.

## **6- Maskenpflicht:**

Auf dem Friedhof und in den vor diesem gelegenen Eingangsbereichen sowie auf den zugehörigen Parkplätzen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie eng anliegt. Wir empfehlen Masken der Kategorie FFP2 / KN95 oder vergleichbar.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Bedekaspel, 01.02.2021

Der Kirchenrat